

Erstein  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Erstein  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donuerstag,  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 184.

Welzheim, Dienstag den 27. November 1872.

Aufl. 750.

### Württemberg.

**Welzheim, 23. November.** Vorigen Donnerstag hatten die Mitglieder der „Wallenzinia“ sich wiederum zum Zwecke geselliger Unterhaltung im Kronensaal versammelt; auch mehrere Gäste von auswärts hatten sich hiebei eingefunden. Der jeweilige Vorstand des Vereins, Herr Oberamtsrichter Schott, machte zuerst davon Mittheilung, daß sich die Mitgliederzahl bedeutend vermehrt und aus Mitgliedern selbst ein Singquartett gebildet habe. Hierauf hatte Herr Oberamtsarzt Dr. Schmid die Güte, uns durch einen Vortrag mit der Geschichte der Stadt Welzheim bekannt zu machen. Mit musikalischen Genüssen erfreuten uns diesmal Herr Reallehrer Fach und Fräulein Anna Kinkel durch Klaviervorträge; das neu gebildete Sing-Quartett ließ sich mehrere Mal hören und wurde ihm jedesmal Beifall zu Theil. Ein Duett mit Klavierbegleitung wurde von den Herren Reallehrer Fach, G. Mayer und Lohß jr. vorgetragen. Neben ersten Declamationen, meisterhaft vorgetragen von den H. H. Oberamtmann Weidner und D. A. Richter Schott, sollte es auch an etwas Komischem nicht fehlen. Eines der Mitglieder hatte den studirenden „Grobschmid“ gespielt und dadurch viele Heiterkeit hervorgerufen. Tanzunterhaltungen beschloßen den Gesellschaftsabend, welcher wiederum Beweis gab, daß man auch in Welzheim in dieser Hinsicht etwas zu leisten und zu bieten im Stande ist und wollen uns deshalb der Hoffnung hingeben, daß die Theilnahme an diesen Familien-Abendunterhaltungen hauptsächlich von Seiten der hiesigen Bürgerschaft eine immer größere werden möge.

**Welzheim, 22. Nov.** Wegen des am 29. v. M. in Plüdemwiesenhof ausgebrochenen Brandes wurde ein Miteigentümer der abgebrannten Scheuer als der Brandstiftung verdächtig in Haft genommen. Derselbe war einige Stunden vor dem Ausbruch des Feuers nach Schorndorf geritten und blieb von Hause abwesend, bis er acht Tage darauf in Korb verhaftet wurde. Seine zerrütteten Vermögensverhältnisse und eine viel zu hohe Versicherung seiner Fahrniß wird als Beweggrund zur That angegeben. Die nächsten Urtheile zu Ellwangen werden über diesen Fall zu entscheiden haben.

(St. A.)

— Als Seltenheit wird es verzeichnet werden müssen, daß ein Oekonom aus **Vorderhundsberg** auf seinem Acker von vier neben einander gestandenen Angersen nicht weniger als 52 $\frac{1}{2}$  Pfd. Rübenfütterterbete.

†† **Stuttgart, 23. Nov. 108.** Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 23. Nov.

Am Ministertische: Finanzminister v. Kerner, Oberfinanzrath v. Zeller, v. Hochstetter. — Der Abg. v. Morlok hat Urlaub erhalten, weil er im Auftrage des Ministerium des Auswärtigen einer in München stattfindenden Konferenz wegen Führung der Heidenheimer Bahn anzuwohnen hat. — Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung des Steuerreform-Gesetzes. Die Kammer steht bei den „Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer.“ Art. 101 bestimmt den „Begriff der Steuergefährdung.“ Vor allem ist nach dem Antrage v. Stein's der Begriff der Steuergefährdung durch das Wort „vorsätzlich“ einzuschränken. Pfeiffer: So lange es mit den Fassionen nicht ganz bestimmt sei, solange sei es mit den Geldstrafen (50 Thlr.) etwas Mäßliches; das werde so wirken, daß es die Kleinen nöthige, richtig zu satiren, während die Großen sich mit Vergnügen nämlich eine Ordnungsstrafe von 50 Thaler gefallen lassen. Erst müßte die Frage der Fassionen entschieden sein, ehe dieser Artikel festgestellt werden könne. Mohl zeigt, welcher chicanöse Mißbrauch, sogar zu politischen Zwecken, gegen Gewerbetreibende getrieben werden könnte, wenn der Verwaltung eine zu große discretionäre Gewalt eingeräumt würde. Macht dann einen Excursus

durch die Gesetzgebung verschiedener Länder. Das sei denn doch zuviel, daß man der Behörde gestatten wolle, einem Steuerpflichtigen die Fassion zu erhöhen und nachträglich noch den Prozeß zu machen. Stellt demgemäß eine Reihe von Anträgen. Finanz-M. v. Kerner tritt den Uebertreibungen Mohls entgegen. Die Gewerbe sollen in keiner Weise überlastet werden, daß sie auch bis jetzt nicht der Fall gewesen. Fast ebensoviel als die Gewerbe an Staatssteuer bezahlen, werde aus der Staatskasse wieder für die Gewerbe ausgegeben. Feßler will nicht zustimmen zu einer Strafbestimmung, die einen Steuerpflichtigen auch dann noch belangen könne, wenn er den ihm auferlegten Beweis der Unschuld, — den Beweis, daß er eine Defraudation weder habe verüben wollen, noch können, geführt habe. Schmid: Das sei durchaus nicht der Fall; von einer praesumptio doli sei keine Rede; ein Defraudations-Verdächtiger werde nicht gleich als schuldig angenommen. Der Antrag v. Stein's sei gut gemeint, sei criminalistisch correct, werde aber die Wirkung haben, daß die Defraudation unter den Großen straflos ausgehe; denn unter 1000 Fällen der Defraudation werde es kaum 1mal möglich sein, die Absichtlichkeit der Defraudation nachzuweisen. Ohne Strafbestimmung auszukommen, — sei weder der inrigen, noch einer anderen Gesetzgebung möglich. Eine Zwangsmahregel sei unentbehrlich, schon im Interesse der ehrlichen Patenten. Mohls Anträge seien nicht bloß gegen die Strafbestimmungen, sondern gegen das Gesetz selbst gerichtet. Desterlen findet den Gesetzentwurf ganz der Jahrhunderte alten Praxis, dem Geiste der zugelassenen Neuerungen, sowie dem fiscalischen Standpunkt des Finanzministers und des Abg. Schmid angemessen. In Wirklichkeit sei die praesumptio doli vorhanden und der Gesetzentwurf sei nichts anderes als eine monströse Hingebung des Rechts. Warnt vor chicanöser Behandlung der Steuerpflichtigen, und stellt einen dem Mohl'schen ähnlichen Antrag in Aussicht. Ein besserer Entwurf als der vorliegende sei von der sächsischen Kammer zurückgewiesen worden. Wenn man den Gewerbestand nicht in einen lebenslänglichen Verdacht der Defraudation versetzen wolle, so müsse man zum Wenigsten den Antrag des Herrn v. Stein annehmen. v. Sarwey: Allerdings habe dieser Antrag mit den Modifikationen von Desterlen, sowie von Bucher etwas Bestehendes, allein sie seien unannehmbar, wie bereits Benz und Schmid ausgeführt. Zeigt nun, daß die Unterscheidung zwischen culpa und dolus gerade bei den in Frage stehenden Vergehen eine keineswegs unbestrittene Frage sei. Die Milderungsanträge würden uns in Widerspruch mit der ganzen vorhandenen Gesetzgebung bringen. Warum viel mildere Grundsätze bei der Gewerbesteuer als bei der Einkommenssteuer? v. Schab: Für den Regierungsentwurf, der ein Schutz der Ehrlichen gegen die Unehrlichen sei; empfiehlt deshalb auch einen von der Hälfte der Commission beantragten verschärfenden Zusatz. Berichterstatter Simon vertritt kurz den Standpunkt der Regierung. Probst: Angesichts der Grundsätze in anderen Gesetzen sei es sehr schwierig, andere Bestimmungen aufzunehmen, als diejenigen, die von der Regierung vorgeschlagen werden; er sei übrigens der Ansicht, daß man mit einer etwas höheren Ordnungsstrafe auskommen und die Defraudationsstrafe ganz entbehren könne. v. Kern: Die Frage der Defraudation sei keineswegs so leicht zu entscheiden; eine gewisse Sicherung müsse jedoch der Verwaltung gewährt werden; er beantrage deshalb eine etwas erweiterte Fassung des Artikel 105. v. Stein: Er sei sich wohl bewußt gewesen, daß mit seinem Antrage ein Miß gemacht würde in bisherige Grundsätze der Finanzgesetzgebung; dieser Grundsatz sei aber noch nie so scharf hervorgetreten, als beim vorliegenden Gesetze; ob man denn glaube, daß es sich um Bagatellen handle? Man möge doch nur einen Blick auf Art. 106 werfen; nach diesem können Gefängnißstrafen bis zu zwei

Jahren erkannt werden. Das empfehle Vorsicht. Lenz: Die Lebenslänglichkeit der von Desterlen befürchteten Gefahr bestehe nicht. Nach 5 Jahren verjähren die Defraudations-Vergehen, die an der Gewerbesteuer begangen werden. Wenn man den v. Stein'schen Antrag annehme, so helfe man nur den Defraudanten. Wenn man einem solchen die größten Verträge nachgewiesen, brauche er nach dem v. Stein'schen Antrage nur zu sagen, ja, er habe eben falsch gerechnet. Oberfinanzrath v. Hochstetter erklärt des Näheren die Absicht des Regierungsentwurfes. Den ehrlichen Gewerbetreibenden werde nicht zu wehe geschehen. Finanzm. v. Krenner empfiehlt die Regierungs-Vorlage insbesondere im Hinblick auf den in Art. 93 „Fassung der Gewerbetreibenden“ diesen gewährten Schutz. Hölder: Bis jetzt habe es eben in der Gewerbesteuer eine Defraudation nicht gegeben, und man sei doch durchgekommen. Die Schätzungs-Commission habe Mittel genug, um zum Ziele zu gelangen; deshalb brauche man auch die Analogie mit anderen Gesetzen nicht. Reg.-Comm. Oberfinanzrath v. Zeller verweist auf die Aeußerung Pfeiffers, nach welcher große Geschäftsleute eine Ordnungsstrafe von 50—100 Thaler nicht zu scheuen brauchen, wenn sie damit 1000 oder 2000 und mehr Thaler ohne weitere Gefahr defraudieren können. Nachdem auch Bucher und Schmid gesprochen, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Um halb 2 Uhr sind noch 4 Redner eingezeichnet. Der Antrag Mohls auf Uebergang zur Tagesordnung über Art. 101—110 wird einstimmig abgelehnt. Desterlen beantragt Ordnungsstrafe bis zu 100 fl. und Nachholung der defraudirten Steuer. Der Antrag wird mit 53 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Stein, das Wort „absichtlich“ im Art. einzufügen wird mit 47 gegen 33 Stimmen angenommen. Ebenso wird ein Antrag von Bucher, der Strafslosigkeit für den nicht vollendeten Versuch der Defraudation eintreten lassen will, mit 72 gegen 7 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. Schluß der Sitzung gegen halb 2 Uhr.

Künzelsau, 22. Nov. Der wegen des Jhnen unlängst von mir berichteten Raubansfalls auf einen mit ca. 75 fl. Gerstenorlös von hier nach Griesbach heimkehrenden Bauern verhaftete, leider von hier gebürtige Bursche, machte gestern Abend nach 7 Uhr, als er vom Verhör wieder ins Arrestlocal durch den Gerichtsdiener zurückgeführt wurde, einen Befreiungsversuch, indem er kaum aus dem Gerichtsgebäude getreten, seine Handschellen zerbrach und davonsprang. Doch sollte er sich nicht lange seiner Freiheit erfreuen, denn nach kurzem Suchen wurde von einem Landjäger und Polizeidiener im Heu einer benachbarten Scheuer versteckt aufgefunden und dahin zurückgebracht, wo es ihm nicht mehr behagen wollte. Dieser verzeitelte Fluchtversuch war übrigens Veranlassung, daß er sofort die That eingestand und den Vergungsort des geraubten Geldes, soweit er es nicht schon ausgegeben, angab, wie sich auch wirklich hinter dem Kamin am ersten Dachsparren des bezeichneten Hauses noch 61 fl. vorfanden. Wie ich höre, sei der Verurtheilte noch nicht ganz außer Lebensgefahr, hätte aber, wenn er davon käme, an den Folgen der erlittenen Mißhandlung, in geistiger Beziehung voraussichtlich zeitlebens zu tragen.

Deutschland. Berlin, 21. Nov. Wichtig und einige Paragraphen der Kreisordnung hat heute bei der zweiten Lesung das Abgeordnetenhaus erledigt. Es versteht sich von selbst, daß die Majorität des Hauses, die vorher mit dem Minister des Innern sich verständigt hatte, kein Amendement der Fortschrittspartei durchließ. Aber die Art der Abwehr jedweder Verbesserung des Gesetzes hatte ihr Tragikomisches. Hr. Miquel sagte: Das ist Alles ganz schön, was Ihr erstrebt, das Gesetz würde mit Euren Amendements entschieden besser sein, aber — wir können uns auf nichts einlassen; wenn wir den Eulenburg'schen Entwurf ändern, so fällt die Reform. Diese selbe Litanei wiederholte sich bei jedem einzelnen Amendement, und darum ist es nicht nöthig, von den Einzelheiten der heutigen zweiten Lesung, die morgen zum Abschluß kommen wird, Notiz zu nehmen.

Berlin, 22. Nov. Sicherem Vernehmen nach sind in einer heute Nachmittag abgehaltenen Berathung des Staatsministeriums die Vereinbarungen über die neue Paräliste getroffen worden. Sobald die Liste in aller Form festgestellt ist, wird sie dem König zur Genehmigung vorgelegt. Der Entscheidung darüber dürfte noch ein besonderer Vortrag des Ministers des Innern vorangehen.

Berlin, 23. Nov. Wie glaubhaft verlautet, ist von einer Berufung großer Industrieller und Banquiers in das Herrenhaus für jetzt abzusehen und sind zunächst Berufungen aus der Kategorie der hohen Staatsbeamten zu erwarten.

München, 21. Nov. Wie nun festgestellt ist, verfügte Kren. Epikeder in dem Augenblick, als sie verhaftet wurde — ohne Einrechnung der Commis, Buchhalter, Gelbzähler — über ein Dienst-

personal von 39 Personen: Portiers, Bediente, Kutscher, Stubenmädchen, Kammerfrau, Köchinnen u. s. w.

Meß, 20. Nov. Am Donnerstag den 14. d. Mts. wurden bei Gelegenheit einer Treibjagd, welche in den Kalenhoferer Staatswaldungen, wovon ein Theil vom neuen Meßer Jagdverein gepachtet ist, ein Wolf und eine Wölfin erlegt. Die glücklichen Schützen waren ein dortiger Förster und Herr Matheis aus Oberzirk.

Schweiz. Bern, 23. Nov. Der päpstliche Nuntius hat in längerer Audienz bei dem Bundespräsidenten bezüglich der Beschlüsse der Basler Diöcesan-Conferenz Protest erhoben.

Frankreich. Versailles, 23. Nov. Wie die „Agence Havas“ meldet, ist Thiers in der gestrigen Sitzung der Commission für den Antrag Kerdrel fest auf dem Boden seiner Botschaft und der konservativen Republik stehen geblieben, hat sich im Uebrigen bereit erklärt, alle mit dem öffentlichen Interesse und seiner eigenen Würde verträglichen Zugeständnisse zu machen. Er hat auf die Nothwendigkeit der Verlängerung der Regierungsgewalt, der Errichtung einer zweiten Kammer und der theilweisen Erneuerung hingewiesen und die ministerielle Verantwortlichkeit, sowie eine Regelung der Beziehungen zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt zugegeben. Man hofft, daß auch die letzten Schwierigkeiten sich heute ausgleichen werden, und daß die Majorität der Commission, indem sie die Verantwortung der Botschaft ablehnt, sich darauf beschränken wird, eine Tagesordnung vorgeschlagen, worin das Vertrauen der Nationalversammlung zur Regierung bezeugt und die Nothwendigkeit constitutioneller Reformen, welche einer späteren Debatte vorzubehalten wären, ausgesprochen wird.

— Die Aufregung, die in Paris herrscht, ist in der Zunahme begriffen, seit man weiß, daß die Regierung noch keine Schritte gethan hat. Die Boulevardsbörse war äußerst belebt. Rente und Anleihe waren gestern ungefähr 20 Centimes tiefer notirt, als an der offiziellen Börse. Die Bonapartisten waren auf derselben in großer Anzahl vorhanden und führten eine Sprache, als wenn der „Empereur“ schon in Boulogne gelandet wäre. In der Nationalversammlung hatten sich heute, 20. d., eine Masse ehemaliger imperialistischer Beamten eingefunden, worunter Adelon, der Generalsekretär Emil Olivier's, als dieser Justizminister war.

Paris, 22. Nov. Die Nationalversammlung begann die Berathung der Vorlage betreffs der Zurückstattung der Güter der Familie Orleans. Die Debatte hierüber wird morgen fortgesetzt.

Paris, 23. Nov. In der Commission für den Antrag Kerdrel ließ sich Thiers des längern über die Lage des Staates aus, darauf dringend, daß der jetzige unentschiedene Zustand aufhöre, und ausführend, daß die Umstände der republikanischen Staatsform nothwendig machten. Mit der Einführung des parlamentarischen Systems, durch welches die Verantwortlichkeit des Ministeriums erweitert würde, erklärte er sich einverstanden, ohne jedoch ganz darauf zu verzichten, an den Debatte theilzunehmen. Er bitte ihn gegen jene Konzeption zu unterstützen und die Regierung auf dem Boden der konservativen Republik zu organisiren. — Die Hoffnung auf die Lösung der gegenwärtigen Krisis befestigt sich mehr und mehr.

Amerika. New York, 22. Nov. Auf Antrag des Verwaltungsraths der Erie-Bahn-Gesellschaft wurde der ehemalige Direktor derselben, Gould, verhaftet, aber gegen Caution von 1 Million Dollars wieder freigelassen. Die Inspection der Geschäftsbücher ergab, daß über 10 Millionen alle Nachweise fehlen.

## Unterhaltendes.

### Blut um Blut

oder:

#### Die Regimente Picmont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Am Mittag des folgenden Tages, nachdem der Spruch des Kriegesgerichtes gefällt, schickte Marquis de Castrics einen Courier mit einem an den König gerichteten Begnadigungsgesuche für seinen Neffen nach Versailles. Gleichzeitig ging ein zweiter Courier mit einem an die Marquise gerichteten Briefe nach Paris ab, womit ihr Gemahl sie von der Verurtheilung Henry's in Kenntniß setzte und sie aufforderte, Alles zu thun, wozu ihr mütterliches Herz ihr rathen würde, um den geliebten Neffen zu retten.

Graf Keller war mit vier gegen drei Stimmen für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden.

In Folge dieser Verurtheilung wurde er nicht mehr in seine eigene Wohnung zurückgebracht, sondern in den Gärzengisch abgeliefert, wo er bis zur Vollstreckung des Urtheils in Detention bleiben sollte. Kaum dort angelangt, erhielt er den Besuch seines Freundes d'Alcigny.

Der Chevalier kam in wahrer Verzweiflung hereingestürzt und warf sich seinem Freunde um den Hals. Im Paroxysmus seines Schmerzes schluchzte und tobte er und mischte unter die zärtlichsten Namen, die er seinem Freunde gab, die leidenschaftlichsten Schmähungen des Kriegsgerichtes, welches, wie er laut behauptete, eine infame, himmelschreiende Ungerechtigkeit begangen habe.

„Jeder von ihnen hätte also gehandelt wie Du,“ rief er aus. „Jeder hätte wenigstens so handeln müssen, wenn er nur einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, und doch verurtheilten sie Dich, die Unmenschen! die Barbaren! Aber das Urtheil darf und wird nicht vollzogen werden,“ fügte er in höchster Leidenschaftlichkeit hinzu. „Ich, Dein Onkel, ganz Auvergne wenden uns an den König. Die ganze Armee muß eine Petition einreichen, und wenn es nichts nützt, so revoltiren wir, dann kündigen wir den Gehorsam auf und befreien Dich mit Gewalt!“

Herr Keller suchte vergeblich, ihn zu beruhigen, er wollte von nichts hören, brach bald in Thränen, bald in neue Wuthausfälle aus und schrie, daß er ganz Piemont vom Obersten abwärts bis zum letzten Soldaten fordern wolle, daß er sich mit Allen schlagen werde und wäre es nur, um auch sie vor ein Kriegsgericht zu bringen.

Ganz erfüllt von dieser Idee verließ der Chevalier den Grafen wieder und eilte, seine Kameraden aufzusuchen.

Zu einer Weinstube, wo sie gewöhnlich zusammen zu kommen pflegten, fand er sie und zwar in einer sehr gereizten Stimmung, denn das Urtheil des Kriegsgerichtes, welches sie Alle ein ungerechtes und partiellisches nannten, hatte sie im höchsten Grade erbittert.

Die allgemeine Ansicht war, daß die Offiziere von Piemont falsches Zeugniß gegeben hätten, denn sie müßten den Ausdruck gehört haben, den Piemontin gebraucht und der das Duell unvermeidlich gemacht hatte.

Zu den Augen Auvergne's war Piemont eine Bande Meineidiger, an der man furchtbare Rache zu nehmen schmer. Die Todesstrafe, die nach weiteren Zweikämpfen auch sie zu gewärtigen hätten, konnte die Offiziere von Auvergne nicht abschrecken. Für sie war es jetzt eine Ehrensache, daß dasselbe Vergehen, welches Graf Keller begangen hatte, auch dieselben Folgen auf sich zu laden.

Nach lebhafter Debatte wurde verabredet, daß zehn Offiziere von Piemont zu fordern, möchte daraus entstehen, was da wolle.

Der Beschluß kam sofort zur Ausführung. Man schrieb die Namen sämtlicher Offiziere auf Zettel und zog das Loos. Unter den gezogenen war auch der Name des Chevaliers d'Alcigny.

Ganz entgegengekehrt war die Wirkung, die das Urtheil des Kriegsgerichtes auf die Offiziere von Piemont hervorgebracht hatte. Piemont fing an, zur Besinnung zu kommen. Die ruhige und edle Haltung des Grafen während der Verhandlung hatte auf Alle den günstigen Eindruck gemacht, und es erhoben sich Stimmen, die das Recht auf seiner Seite fanden.

Wald gab es nur mehr die Ansicht im Regimente, daß Keller unmöglich den Mord an Schröder begangen haben könne und ein lebhaftes Bedauern für den unglücklichen Schuldlosen trat an die Stelle der Gehässigkeit, mit der man ihm seither dieses Verbrechen aufgebürdet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

**Mannigfaltiges.**

— Ein Seitenstück zu der verschluckten Gabel wird dem „N. Frdl.“ berichtet. Vor einigen Tagen stellte sich nämlich ein Bauern-

bursche auf der chirurgischen Klinik des Prof. v. Rheaczek in Graz ein, der allen Ernstes behauptete, er habe vor 16 Tagen ein Glied einer eisernen Kuppelkette, an welcher er einen Ochsen führte, verschluckt. Er habe nämlich mit den Händen etwas zu thun gehabt, mittelwelse die Kette mit dem Munde gehalten, und während der Ochse eine Bewegung machte, habe sich das Kettenglied, welches er mit dem Munde hielt, aus seiner Verbindung gelöst und es sei ihm in den Schlund hinabgerutscht. So komisch diese Angaben erscheinen, so schritt Professor Rheaczek doch gleich zur Untersuchung. Als er mit der Schlundsonde einging, stieß er am Einde der Speiseröhre wirklich an einen festen Gegenstand. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, denselben hinaufzubefördern und bei der wegen der Tiefe bestehenden Unmöglichkeit, denselben mit einer Schlundzange zupacken, entschloß sich Professor v. Rheaczek, mit einem etwas stärkeren Schlundstößer den verschluckten Gegenstand in den Magen zu stoßen und auf diese Weise demselben den Abgang zu ermöglichen. Nach einem bei diesem Versuche empfundenen Rucke glaubte der Herr Professor schon sein Ziel erreicht zu haben und wollte den Schlundstößer herausziehen. Da sich jedoch ein Widerstand fühlbar machte, so mußte er einige Gewalt gebrauchen, und zu seiner Ueberraschung kam plötzlich der verschluckte Gegenstand, der an dem Schlundstößer hing, zum Vorschein. Der Kopf des Schlundstößers hatte sich nämlich in die Krümmung des Gegenstandes eingeklinkt. Es zeigte sich nun ein eisernes Kettenglied von störmiger Krümmung, über 2" lang und 1" breit und über ein Viertelpfund schwer. Und dieses Stück hatte der Bursche mit Ausnahme eines mäßigen Druckes ohne besondere Beschwerde zu führen, durch 16 Tage am Grunde der Speiseröhre, hart ober dem Magen- eingange getragen.

— Brizlegg in Tirol. Von hier schreibt man der N. Fr. Pr.: „Sonst heißt es immer: „Nichts Neues unter der Sonne“; doch was sich noch nirgends ereignete, das sah man heute in Brizlegg — einen auf der Spitze des Thurmes Erhängten. J. Turner versah bereits seit 38 Jahren hier das Amt eines Messners. Seine Hauptvergnügen war das Läuten auf dem Thurm, und er sagte auch öfter, daß er auf dem Thurm einmal sterben werde. Gestern, den 11. Nov., wurde der hochwürdige Herr Jakob Müller begraben, seit 37 Jahren Pfarrer von Brizlegg, also seit jener Zeit, als auch Turner ins Amt trat. Dieser Todesfall machte auf den Armen einen solchen Eindruck, daß er seinen lange gehegten Entschluß auch ausführte. Als man heute zur gewohnten Stunde die Maria-Blocke nicht hörte, war es schon sehr auffällig. Als später die Leute zur Kirche gingen, bemerkten sie zu ihrer großen Ueberraschung den Messner an der Kreuzspitze des Kirchturmes hängen. Nur mit großer Mühe gelang es, dahin zu kommen und den Leichnam des Selbstmörders abzunehmen. Der Vorfall erregte weit und breit das größte Aufsehen.“

**Synonyme.**

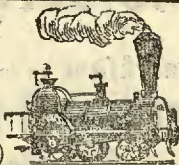
Was ich bin, das bin ich nicht,  
 Wär' ich's, wär' ich nicht so klein.  
 Wär' ich, was mein Name spricht,  
 Würd' ich, was ich bin, nicht sein.  
 Wenn ich wäre, was ich bin,  
 Wär' es wohl nach meinem Sinn,  
 Und doch wünsche ich vielmehr,  
 Daß ich nicht, was ich bin, wär'.  
 Auflösung des Räthsels in Nr. 182:  
 „Frieden.“

**Fahrten-Plan**

vom 1. Novbr. 1872 an

a) Stuttgart-Nördlingen.

Stationen.	Abg.	Mrgs.*)			Kur. Zg.**)	
		Mrgs.	Vorm.	Nachm.	Abends.	Abends.
Stuttgart		4 45	10 15	1 50	5 40	7 30
Cannstatt		4 55	10 27	2 2	5 49	7 42
Wabblingen		5 17	10 53	2 28	6 5	8 9
Winterbach		5 43	11 20	2 57	6 20	8 37
Schorndorf		5 51	11 30	3 7	6 27	8 47
Blüderhausen		6	11 42	3 17	6 33	8 59
Waldbausen		6 6	11 50	3 25	6 38	9 7
Lorch		6 15	12 —	3 35	6 46	9 18
Emünd	Anf.	6 27	12 15	3 50	6 56	9 33
	Abg.	6 32	12 20	3 55	7 —	9 37
Unterböbingen		6 50	12 42	4 17	7 14	9 59
Mögglingen		6 59	12 52	4 28	7 20	10 9
Essingen		7 12	1 8	4 45	7 29	10 25
Nalen	Anf.	7 20	1 18	4 55	7 36	10 35
nach Heidenheim	Abg.	7 30	1 30	5 30	8 18	—
Nördlingen	Anf.	9 2	3 8	6 25	8 37	—



**der Bahnzüge**

in der Richtung

b) Nördlingen-Stuttgart.

Stationen.	Abg.	Mrgs.				Nachm.	Abds.
		Mrgs.	Vorm.	Mittags.	Nachm.		
Nördlingen		—	5 45	—	11 35	3 40	6 45
Heidenheim	Abg.	—	—	5 50	12 20	4 10	6 48
		Kur. Zg. 3 Classe					
Nalen		4 40	7 20	8 —*	1 18	5 25	8 18
Essingen		4 54	—	8 22	1 32	5 39	8 30
Mögglingen		5 5	7 38	8 37	1 43	5 50	8 42
Unterböbingen		5 12	—	8 47	1 50	5 58	8 49
Emünd	Anf.	5 27	7 55	9 10	2 5	6 13	9 2
	Abg.	5 31	7 58	9 22	2 9	6 17	9 6
Lorch		5 45	8 10	9 44	2 23	6 31	9 21
Waldbausen		5 53	—	9 56	2 31	6 38	9 29
Blüderhausen		6 1	—	10 6	2 38	6 46	9 36
Schorndorf		6 14	8 32	10 28	2 50	7 —	9 48
Winterbach		6 21	—	10 39	3 —	7 8	9 56
Wabblingen		6 53	9 —	11 27	3 34	7 40	10 30
Cannstatt		7 17	9 18	12 5	3 59	8 4	10 52
Stuttgart	Anf.	7 25	9 25	12 18	4 8	8 12	11 —

\*1) Beschleunigter Personenzug. — \*\*) Führt zwischen Stuttgart und Nalen einen Wagen dritter Classe.

\*1) In der Regel nur mit einem Wagen dritter Classe. An Sonn- und Feiertagen mit unbeschränkter Personenbeförderung in 2. und 3. Classe.

## Bekanntmachungen.

Rudersberg.

## Wirthschafts- u. Verkauf.



Zu der in die Gantmasse des Gottlieb Lachenmaier, Bauren in Kallenberg gehörigen Wirthschaft zum Lamm in Rudersberg sammt Zubehörenden, wie solche in Nr. 158 und 164 dieses Blattes beschrieben ist, wurde ein besserer Käufer beigebracht und ist deshalb eine nochmalige Aufstreichs-Verhandlung vorzunehmen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

**Donnerstag den 5. Dezember d. J.**  
**Vormittags 10 Uhr**

auf hiesigem Rathhause anberaumt und werden Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — freundlich eingeladen.

Den 16. November 1872.

Schultzeiß Cronmüller.

Welzheim.

## Hilferuf für die Ueberschwemmten.

Ein entsetzliches in seiner Ausdehnung noch unabsehbares Unglück ist über Tausende von Bewohnern der deutschen Ostseeküste durch die Sturmfluth des 12. und 13. November hereingebrochen: Ganze Ortschaften sind verwüstet, viele Menschenleben, Wohnstätten von Tausenden sammt ihrem Hab und Gut sind zu Grunde gegangen; meilenweit in das Land hinein sind die Saatkelder verwüstet; große Herden von Vieh sind ertrunken, Hunderte von Fahrzeugen verloren. Hilfe thut Noth. Um unsererseits ein Scherlein zu Vinderung des Nothstandes beizusteuern, hat die hiesige Gesellschaft Wallenzinia beschlossen, einen Aufruf ergehen zu lassen und auf **Donnerstag den 5. Dezember Abends 7 1/2 Uhr** eine musikalische Abendunterhaltung für Mitglieder und Nichtmitglieder gegen Eintrittsgeld zu veranstalten, deren Ertrag den Ueberschwemmten zukommt.

Beiträge an Geld, Kleidern oder sonstigen Gegenständen nehmen in Empfang die Herren Apotheker **Bilfinger**, Kaufmann **Beuttler** und **Hohly** zu Welzheim und **Schultzeiß Gantner** zu Unterschlechtbach.

Namens des Gesellschafts-Ausschusses:  
**Schott, D.-A.-Richter.**

Gislingen bei Göppingen.

## Nähmaschinen aller Systeme

für Familien und Gewerbe, in tadelloser Ausführung empfiehlt unter fünfjähriger Garantie

das Nähmaschinen-Geschäft  
**J. G. Bantleon.**

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkommen. Unterricht gratis. [2 1]

## Gebrüder Spohn in Ravensburg.

### Flachs-, Hanf- und Berg-Spinnerei

### Mechanische Feinen-Weberei

Natur-Bleiche für Leinen.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

### Flachs, Hanf und Abwerg

und werden die seitherigen billigen Preise berechnet.

Wir haben Veranlassung, das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen, daß in **Ravensburg** nur eine Spinnerei mit mechanischer Weberei existirt und zwar diese von den Hrn. **Gebrüder Spohn**, die wir vertreten.

Dieses der Wahrheit gemäß zur Deffentlichkeit.

Die Agenten:

**C. S. Bilfinger**, Welzheim.  
**Joh. Schroth jr.**, Alfdorf.  
**F. J. Kall**, Lorch.

Welzheim.

## Mühlsägen, englische Wald- & Spannsägen

sowie Feilen hiezu unter Garantie billigst bei

Schmied Weller.

Redaktion Druck und Verlag von C. L. Unterzuber,

## Agenten-Gesuch.

Ich suche bei höchstlohnender Provision für Welzheim und Umgebung einen tüchtigen Vertreter für die seit ca. 30 Jahren bestehende bestrenommirte **Darmstädter Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt** und sehe gest. Vorträgen entgegen.

Stuttgart im November 1872.

**F. zur Hellen,**

Generalagentur der Darmstädter Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt für das Königreich Württemberg.

## Lehrstellen

für gut erzogene junge Leute, welche sich dem **Kaufmanns-Stande** widmen wollen, werden durch den Unterzeichneten kostenfrei besorgt.

**G. A. Lang**

in **Seilbronn**,

Sülmerstraße Nr. 73.

Welzheim.

Wegen Entbehrlichkeit ist ein schönes, gut erhaltenes



**Tafel-Klavier**

(mit 7 Oktaven und vorzüglichem Ton) dem Verkauf ausgesetzt. Näheres ist zu erfragen bei der

Redaktion.

Direct von hier ab

stets am Tage der Aufgabe

werden Inserate in alle

Zeitungen des In- und Auslandes, ohne Provisions-Berechnung, zu den Preisen, wie dieselben bei den Zeitungen selbst gelten, befördert von der

**Süddeutschen Annoncen-Expedition Stuttgart.**

Offizielle Agentur aller Zeitungen, Königsstr. 40, 1. Etage neben dem Bazar.

**Haller Getreide-Markt**

vom Samstag, den 16. Noobr.

**Kernen** (Lager 580 Ctr., Schranneffest 66 Ctr.) 7 fl. 48 fr., 7 fl. 22 fr., 7 fl. — fr., abgechl. 12 fr.

**Gemischt** (Lager 8 Ctr., Schranneffest — Ctr.) 5 fl. 18 fr., 5 fl. 18 fr., 5 fl. 18 fr. abgechl. — fr.

**Haber** (Lager 20 Ctr., Schranneffest 20 Ctr.) 4 fl. 33 fr., 3 fl. 33 fr., 3 fl. 33 fr. abgechl. — fr.

**Erbsen** (Lager 5 Ctr., Schranneffest — Ctr.) 6 fl. 48 fr., 6 fl. 18 fr., 5 fl. — fr. aufgel. 54 fr.

**Linsen** (Lager 4 Ctr., Schranneffest — Ctr.) 5 fl. — fr., 5 fl. — fr., 5 fl. — fr. aufgel. — fr.

**Ackerbohnen** (Lager 4 Ctr., Schranneffest — Ctr.) 4 fl. 24 fr., 4 fl. 24 fr., 4 fl. 24 fr. aufgel. — fr.

**Geld-Sorten** vom 23. Noobr 1872.

Pr. Friedrichsd'or . . . fl. 9. 58—59.

20-Françes . . . " 9. 21—22.

Souverigns . . . " 11. 53—55.

Holl. fl. 10. . . . " 9. 53—55.

Pistolen . . . . . " 9. 42—44.

Doppelte Pistolen . . . " 9. 43—45.